



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**194**

Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Dresslerstraße/In der Doberau"	194
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rathenaustraße"	194
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Berggasse"	195
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Villengang"	195
Fortführung des Bürgerhaushaltes 2009	195

### Öffentliche Bekanntmachungen

**197**

Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 7. Juni 2009	197
Bekanntmachung über die Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 in der Stadt Jena	198
Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis Nr. 37 JENA I; Wahlkreis Nr. 38 JENA II für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009	199
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse	200
Information des Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V.	201

### Öffentliche Ausschreibungen

**201**

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof Jena	201
Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena	204

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. Mai 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 05. Juni 2009)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Dresslerstraße/In der Doberau"

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1687-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Verkehrsanlage „Dreßlerstraße / In der Doberau“ (im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt „Franz-Kugler-Straße / Neunkirchner Straße“ und dem Knotenpunkt „In der Doberau / Heimstättenstraße“) grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Verkehrsanlage "Dreßlerstraße / In der Doberau" ist im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt „Franz-Kugler-Straße / Neunkirchner Straße“ und dem Knotenpunkt „In der Doberau / Heimstättenstraße“ weit über 70 Jahre alt und wurde in der Vergangenheit noch niemals grundhaft erneuert.

Der Straßenzustand ist schlecht und lässt sich durch fortlaufende Reparaturen nicht nachhaltig verbessern. Zudem würde der Aufwand in einem ungünstigen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Inzwischen haben die Verformungen der Straßenoberfläche ein Maß erreicht, welches insbesondere im Zusammenhang mit dem vorhandenen Gefälle „In der Doberau“ zu Verkehrsgefährdungen führt, da sich die Verformungen flächenartig darstellen.

Aus diesem Grund ist eine beitragspflichtige Erneuerung des o. g. Straßenabschnitt der Verkehrsanlage unumgänglich. Am 27. Oktober 2007 fand im historisches Rathaus eine Informationsveranstaltung statt, an der fast alle später Beitragspflichtigen sowie die Heimstättegenossenschaft als Hauptanlieger teilgenommen haben. Hierbei wurde über die Notwendigkeit der Baumaßnahme, die Rechtsgrundlage einer Beitragserhebung und die Höhe des zu erwartenden Straßenbaubeitrages informiert.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)

Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 100,- €	(Grundstücksgröße = ca. 42,00 m <sup>2</sup> )
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 34.500,- €	(Grundstücksgröße = ca. 6.000,00 m <sup>2</sup> )

### Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rathenaustraße"

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 08/1618-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Rathenaustraße" grundhaft und verbessert sie dadurch.

Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

#### Begründung:

Die Maßnahme in der „Rathenaustraße“ hat eine Gesamtlänge von 520 Metern, davon 380 Meter Straße und 140 Meter Gehweg. Von den 380 Metern Straße sind derzeit 320 Meter beleuchtet und 60 Meter nicht beleuchtet.

Die vorhandene Anlage ist in großen Teilen überaltert und gehört zur Liste der 15 am stärksten erneuerungsbedürftigen Straßenbeleuchtungseinrichtungen der Stadt Jena. Aufgrund des bedenklichen, technischen Allgemeinzustands der Anlage, als auch aufgrund des erhöhten Instandhaltungsaufwands, ist eine Erneuerung der Anlage dringend notwendig.

Es handelt sich hierbei um eine Straßenbeleuchtung im Besitz der Stadt Jena.

Die „Rathenaustraße“ ist von „Westbahnhofstraße“ bis „Hohe Straße“ in die Kategorie B eingestuft; die restlichen Abschnitte in die Kategorie A.

#### Technische Beschreibung

1.) Bestand = 12 Lichtpunkte, davon 3 mit Doppelausleger. Im Detail:

- 7 Beton-Freileitungsmasten, Alter 40 bis 70 Jahre, Ausleger mit Ansatzleuchte
- 2 Holz-Freileitungsmasten, Alter 60 bis 70 Jahre, Ausleger mit Ansatzleuchte
- 2 Stahl-Freileitungsmasten, Alter 5 Jahre, Ausleger mit Ansatzleuchte
- 1 Stahlmast von 4,5 Metern Höhe mit Aufsatzleuchte (Typ Laterne/Siteco)

Die Stromzuführung erfolgt über a) nichtisolierte Freileitung, b) isolierte Freileitung, c) ca. 40 Jahre altes Erdkabel, d) 25 Meter neues Erdkabel (= ca. 2 Jahre alt)

Die Straßenbeleuchtungsanlage besteht jeweils aus mehreren etwa 60 Jahre alten Holzmasten bzw. ca. 50 Jahre alten Betonmasten und Stahlmasten (= die Stahlmasten soll weiterverwendet werden). Die Stromzuführung erfolgt vorwiegend über eine störanfällige Freileitung, zum Teil aber auch schon über Erdkabel.

2.) neue Straßenbeleuchtungsanlage = 14 Lichtpunkte. Im Detail:

Beleuchtung von 380m Straße mittels 14 Mastleuchten, Lichtpunkthöhe 5,0 m

Mast: Stahl verzinkt, zylindrisch abgesetzt, Nennhöhe 4,5 m

Leuchte: Fabrikat Siteco, Typ Laterne, mit asymmetrischem Spiegel,

Bestückung 1xNAV 70W

Stromzuführung über neu zu verlegendes Erdkabel bzw. über anliegende benachbarte Stromkreise, keine neue Anschlussäule erforderlich.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 110,- €	(Grundstücksgröße = ca. 190,00 m <sup>2</sup> )
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 12.700,- €	(Grundstücksgröße = ca. 18.800,00 m <sup>2</sup> )

**Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Berggasse"**

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 08/1617-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Berggasse" grundhaft und verbessert sie dadurch. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

**Begründung:**

Die Maßnahme gehört zur Liste der 15 am stärksten erneuerungsbedürftigen Straßenbeleuchtungseinrichtungen der Stadt Jena, bei denen aufgrund des bedenklichen, technischen Allgemeinzustands der Anlage eine grundhafte Erneuerung dringend notwendig ist.

Die Straßenbeleuchtung in der „Berggasse“ ist in großen Teilen überaltert und schon allein deshalb stark erneuerungsbedürftig. Es handelt sich hierbei um eine Anlage im Besitz der Stadt Jena; die Stadtwerke Jena-Pößneck führen in diesem Jahr keine größeren Umstellungsmaßnahmen auf Erdverkabelung durch, weshalb die Stadt Jena die Anlage ohne Mitwirkung der SWJP erneuern muss.

Technische Beschreibung:

Die Anlage besteht aus zwei ca. 60 Jahre alten Holzmasten sowie zwei Stahlmasten, die vor ca. 10 Jahren bereits erneuert wurden\*. Die Stromzuführung erfolgt vorwiegend über eine störanfällige und wartungsintensive Freileitung, zum Teil allerdings auch schon über Erdkabel. Auch aufgrund des erhöhten Instandhaltungsaufwands ist daher eine Erneuerung der Masten notwendig.

\* = die beiden Stahlmasten sollen nicht grundhaft erneuert werden

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 350,- €	(Grundstücksgröße = ca. 300,00 m <sup>2</sup> )
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 2.100,- €	(Grundstücksgröße = ca. 1.650,00 m <sup>2</sup> )

**Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Villengang"**

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 08/1615-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Villengang" grundhaft und verbessert sie dadurch. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

**Begründung:**

Die Maßnahme gehört zur Liste der 15 am stärksten erneuerungsbedürftigen Straßenbeleuchtungseinrichtungen der Stadt Jena, bei denen aufgrund des bedenklichen, technischen Allgemeinzustands der Anlage eine grundhafte Erneuerung dringend notwendig ist.

Durch den Abriss mehrerer Gebäude (u.a. „Club der Intelligenz“, Gustav Fischer Verlag) musste die Straßenbeleuchtungsanlage im „Villengang“ in der Vergangenheit mehrfach umgebaut und durch Provisorien aufrecht erhalten werden. Die Anlage und ihre Ausleuchtung ist daher inzwischen zum Teil mangelhaft.

Technische Beschreibung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage im „Villengang“ besteht aktuell aus einem ca. 10 Jahre alten Stahlmast, einem ca. 50 Jahre alten Betonmast, einem an einer Hausfassade angebrachten Wandausleger und zwei Stahl-Freileitungsmasten.

Die Stromzuführung der Anlage erfolgt vorwiegend über Freileitungen, zum Teil auch schon über Erdkabel. Auch aufgrund des erhöhten Instandhaltungsaufwands ist eine Erneuerung der Anlage notwendig.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 200,- €	(Grundstücksgröße = ca. 290,00 m <sup>2</sup> )
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 3.700,- €	(Grundstücksgröße = ca. 3.450,00 m <sup>2</sup> )

**Fortführung des Bürgerhaushaltes 2009**

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1797-BV

1. Der Prozess des Bürgerhaushalts wird im Jahr 2009 fortgeführt. Die gebildeten Arbeitsgruppen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger engagieren, gestalten den Prozess aktiv mit. Sie haben das Recht, Verwaltungsmitarbeiter zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen.
2. Im Jahr 2009 werden Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus dem letzten Jahr zur Abstimmung gestellt. Die Vorschläge werden durch die „Arbeitsgruppe Inhalte“ geprüft und zusammengefasst; der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt abschließend die Liste, die zur Abstimmung gestellt wird.

3. Für die Abstimmung ist durch die Arbeitsgruppen „Vorbereitung Bürgerbeteiligung“ und „Inhalte“ gemeinsam ein Regelwerk zu erarbeiten. Das Regelwerk wird dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. 2009 wird eine Haushaltsbroschüre erstellt, die einen Überblick über den Haushalt der Stadt gibt. Die Haushaltsbroschüre beinhaltet ebenso die priorisierten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Jahr 2008 und die Realisierung der Abstimmungsergebnisse aus 2008 (Rechenschaftsphase). Die Haushaltsbroschüre wird an Haushalte der Stadt verteilt.
5. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bürgerhaushalts ist qualitativ zu verbessern. Die „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ unterstützt diesen Prozess aktiv. Verantwortlich ist der Koordinator/die Koordinatorin für den Bürgerhaushalt.
6. Zur Vorbereitung des Bürgerhaushalts 2010 ff. werden Schwerpunktthemen unter dem Motto „Wie gefällt Dir Deine Stadt?“ erfragt. Dieses Thema wird in mehreren Bürgerversammlungen zur Diskussion gestellt. Bürgerversammlungen und Fragebögen werden unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise zusammen mit der „Arbeitsgruppe Vorbereitung Bürgerbeteiligung“ erarbeitet.
7. Die Einbeziehung von Jugendlichen in den Prozess des Bürgerhaushalts wird durch Öffentlichkeitsarbeit (Internetportal) und die „Arbeitsgruppe Jugend“ unterstützt.
8. Um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen, ist eine Stelle für die Betreuung des Bürgerhaushalts („Koordinator“) einzurichten. Der Stadtrat empfiehlt, die Stelle disziplinarisch im Fachbereich Finanzen anzusiedeln und fachlich der/dem Ehrenamtlichen Beigeordneten mit Zuständigkeitsbereich „Bürgerhaushalt“ zu unterstellen, sofern diese Position besetzt ist. Zur Aufstockung der Stelle werden 2009 Mittel im Umfang von 25.000 € zusätzlich zu Lasten der Ausgabehaushaltsstelle 90000.06110 (Auftragskostenpauschale) bereitgestellt.

#### **Begründung:**

##### zu 1.

Der Bürgerhaushalt in Jena ist im Jahr 2008 auf großes Interesse gestoßen. So haben sich über 3.000 Menschen am letzten Abstimmungsverfahren beteiligt. Ca. 30 Bürgerinnen und Bürger arbeiten aktiv in vier Arbeitsgruppen des Bürgerhaushalts mit:

- AG Bürgerbeteiligung
- AG Inhalte
- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Jugend

Daher soll dieser Prozess fortgeführt werden.

##### zu 2.

Aus den bisherigen Abläufen des Bürgerhaushalts ergeben sich offene Fragestellungen, die eine Änderung des zukünftigen Verfahrens nahe legen.

So wurden bislang Themenschwerpunkte und Abstimmungsmöglichkeiten durch die Parteien im Stadtrat oder die Verwaltung festgelegt, wogegen Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger nur benannt werden konnten. Dieser Mangel kann 2009 erstmals behoben werden, indem die im letzten Verfahren unterbreiteten Vorschläge zur Abstimmung gestellt werden. Da es sich um knapp 1.000 Bürgervorschläge handelt, wird eine Zusammenfassung und Gruppierung notwendig werden. Diese soll von der einschlägigen Arbeitsgruppe vorbereitet werden.

##### zu 3.

Bereits im November letzten Jahres hat der Stadtrat die Erstellung eines Regelwerks beauftragt. Zur Vorbereitung dieser Arbeit wurde am 09.03.2009 eine Expertenanhörung durchgeführt, deren Verlauf im Anhang dargestellt wird. Die abgeleiteten Ergebnisse sind in den Arbeitsgruppen vorzubereiten.

##### zu 4.

Als Grundlage der Bürgerbefragung wurde in den vergangenen Jahren eine Broschüre erstellt. Sie wurde über verschiedene Kanäle (zufallsverteilter Postversand, Parteienverteilung) den Bürgern übermittelt und von den Befragten überwiegend als gut oder sehr gut bewertet.

Im Jahr 2009 wird wieder eine Broschüre erarbeitet. In den Arbeitsgruppen des Bürgerhaushalts wird derzeit intensiv diskutiert, ob die Broschüre wie bisher an ausgewählte oder an alle Haushalte verteilt werden soll. In einer ersten Abstimmung hierzu fand sich eine knappe Mehrheit für die Verteilung an alle Haushalte.

##### zu 5.

Als unzureichend wurde insbesondere von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Arbeitsgruppen engagieren, die bisherige Öffentlichkeitsarbeit bewertet. Außerdem ist die Menge an Informationen im Internet so gewachsen, dass die bestehende Struktur keinen schnellen Zugriff und einen geordneten Überblick ermöglicht. Den daraus erwachsenden Aufgaben soll sich die einschlägige Arbeitsgruppe widmen; der für den Bürgerhaushalt zuständige Mitarbeiter ist verantwortlich.

##### zu 6.

Der Bürgerhaushaltsprozess wird im Jahr 2010 weitergeführt.

##### zu 7.

Bereits für das Jahr 2008 war die Einbeziehung Jugendlicher vorgesehen. Das Jugendamt hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das derzeit mit der Arbeitsgruppe überarbeitet wird.

##### zu 8.

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln kann neben den Sachausgaben – eine halbe Stelle finanziert werden. Um den Prozess des Bürgerhaushalts professionell begleiten zu können und insbesondere die Tätigkeit der Arbeitsgruppen zu koordinieren, ist jedoch die personelle Ausstattung des Projekts zu verbessern. Das war ein Ergebnis der o. g. Anhörung. So sind beispielsweise

in Potsdam drei Vollzeitstellen für den Bürgerhaushalt eingerichtet worden.

Die Anbindung des Koordinators an einen Ehrenamtlichen Beigeordneten bzw. den Fachbereich Finanzen ist in der Arbeitsgruppe nicht unumstritten. Daher ist perspektivisch, d. h. ab 2010 frühestens, die Integration des Bürgerhaushalts in den Prozess „Agenda 21“ zu prüfen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 7. Juni 2009

1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 90 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 6 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in den Räumen 2.OG 2\_28, 1.OG 1\_30, UG -1\_35, EG 0\_02, EG 0\_05, EG 0\_34 Am Anger 26, 07743 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 13 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

3.1.1 Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass

sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.2.1 Sind bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden, findet Verhältniswahl statt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2 Ist bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden, so findet Mehrheitswahl statt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3 Ist bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so findet Mehrheitswahl statt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 8. Juni 2009 und ggf. am Dienstag, dem 9. Juni 2009, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, im Beratungsraum Erdgeschoß, Am Anger 15, 07743 Jena fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Jena, den 26.05.2009

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

## **Bekanntmachung über die Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 in der Stadt Jena**

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 7. Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 90 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.05.2009 bis 15.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die gebildeten 6 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13 Uhr in den Räumen 2.OG 2\_28, 1.OG 1\_30, UG -1\_35, EG 0\_02, EG 0\_05, EG 0\_34; Am Anger 26, 07743 Jena zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der

Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt, oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 26.05.2009

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

## **Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis Nr. 37 JENA I; Wahlkreis Nr. 38 JENA II für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009**

Nachdem der 30. August 2009 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gibt der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise Nr. 37 (Jena I) und Nr. 38 (Jena II) Folgendes bekannt:

### **I. Wahlkreisvorschläge 1. Wahlvorschlagsrecht**

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 1. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

### **2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen**

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

**Wahlkreisvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 25. Juni 2009 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 9. Januar 2007 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 9. Oktober 2007 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des

Landesverbandes der Partei, sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des

Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

### 3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657) neugefasst durch Neubekanntmachung vom 18.02.1999 (GVBl. S. 145) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. November 2006 (GVBl. S. 544). Desweiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2004 (GVBl. S. 438) Anwendung.

## III. Anschriften des Landeswahlleiters und des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Telefonnummer: 0361 / 3784100  
Telefax: 0361 / 3784691

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Stadt Jena  
Kreiswahlleiter  
Am Anger 15  
07743 Jena

Telefon: 03641/493700

Telefax: 03941/493705

Jena, den 27.05.2009

gez. Olaf Schroth  
Kreiswahlleiter

## Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Am 12.06.2009 findet um 18:00 Uhr, in der Landgaststätte „Am Goethepark“, Am Goethepark 2, 07751 Jena OT Drackendorf eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information über die Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde vom 03.04.2009 zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirktes Drackendorf / Ilmnitz (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 14/09 vom 09.04.2009, S. 109 - 110) und den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 ThJG zur Bejagung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes durch Herrn Matthias Unglaub
3. Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse
5. Beschluss Teilung des Jagdbezirktes Drackendorf / Ilmnitz in den Jagdbogen Lobeda und den Jagdbogen Drackendorf / Ilmnitz – Besonderheit gültiger Pachtvertrag mit Herrn Horst Minihold
6. Beschluss über die Art der Vergabe bei der Verpachtung
7. Beschluss der Verpachtung des Jagdbogens Lobeda
8. Bericht über die Kassenprüfung der faktischen Jagdgenossenschaft und Entlastung des bisherigen, faktischen Vorstandes
9. Bericht über die Kassengeschäfte und Beschlüsse der bisher faktischen Jagdgenossenschaft Kernberge (Teil Lobeda)
10. Beschluss zur Übernahme der Gelder in die Rücklage
11. Sonstiges

Hinweis:

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Lobeda, Drackendorf und Ilmnitz.

Der Nachweis kann erfolgen durch

- aktuellen Grundbuchauszug: Der Auszug muss den aktuellen Stand des Grundbuches wiedergeben. Er braucht daher nicht zwingend neuesten Datums zu sein.

oder

- Erbschein, wenn der ebenfalls vorzulegende Grundbuchauszug den Erblasser als Eigentümer ausweist

oder

- Bescheinigung über den Zuschlag bei der Zwangsversteigerung
- oder
- Eintrag in einem aktuellen Jagdkataster der Jagdgenossenschaft
- oder
- Teilnahmeberechtigung durch Voreintrag in die Anwesenheitsliste durch die untere Jagdbehörde.

Bevollmächtigungen sind möglich. Jeder Jagdgenosse kann

- seinen Ehegatten
- oder
- einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten
- oder
- einen in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person
- oder
- einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen

bevollmächtigen, ihn bei den Abstimmungen zu vertreten.

Jeder bevollmächtigte Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung ist vor Beginn der Versammlung - neben den genannten Unterlagen unter Vorlage eines Lichtbildausweises - nachzuweisen. Um einen pünktlichen Beginn der Versammlung zu ermöglichen, beginnen die Einlaßkontrollen bereits um 17:30 Uhr.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung kann unter Vorlage der o.g. Unterlagen vorab durch Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 geprüft werden. Hier erfolgt dann der Voreintrag in die Teilnehmerliste. Da diese Vorabprüfung die Einlasskontrollen zur nicht öffentlichen Versammlung und damit auch die Wartezeit bis zu deren Beginn erheblich verkürzt, wird darum gebeten, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen.

Die in der Versammlung zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse liegt ab sofort im Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 zur Einsichtnahme aus.

Mit allen Fragen zur Versammlung wenden Sie sich bitte an Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, Telefon: 03641 / 49 25 10 während der Öffnungszeiten:

- Mo 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Di 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Mi geschlossen
- Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Fr 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache.

Oberbürgermeister  
Dr. Albrecht Schröter  
Notvorstand

### Information des Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V.

Für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften, führt der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE) Computerschulungen durch.

Kurstermine sind am 05.08.2009  
12.08.2009  
19.08.2009

in

Tibor nationale und internationale Projekte e.V.  
Sorbenweg 4  
99099 Erfurt

Beginn: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Einsteigerkurs  
18:15 Uhr bis 20:00 Uhr Fortgeschrittene

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 EUR, pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 EUR. PC für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht und verwendet werden. Wir bitten um schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TVJE bis 24.07.2009 (Seminar, Anzahl der Teilnehmer, Adresse und Tel. Nr. der JG nicht vergessen!!!).

Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort. Bei weniger als 8 Teilnehmern je Kurstermin finden die Schulungen nicht statt. Bei Rücksprachen stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 0361-26253250 zur Verfügung

## Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

### Neubau Zentraler Omnibusbahnhof Jena

Los 4 Ausbaugewerke:  
Dachabdichtung, Trockenbau, Estricharbeiten, Anstriche, Fliesenarbeiten, Metallbau(Fenster/Außentüren), Feinreinigung



Los 5 Elektroarbeiten

2 Stk. Ganzglaseingangstüren  
4 Stk. Aluminiumeingangstüren

Los 6 Heizung/Lüftung/Sanitär

Das Vorhaben wird mit Landeszuwendungen für Investitionsvorhaben des ÖPNV und mit Städtebaufördermitteln aus dem Bund-/Länderprogramm Stadtumbau Ost finanziert.

**a.) Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Verkehrsmanagement  
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena  
Tel: 03641/49 5333  
Fax: 03641/49 5305  
E-Mail: verkehr@jena.de

**b.) Vergabeverfahren**

öffentliche Ausschreibung nach VOB/ A

**c) Art der Aufträge**

Ausführung folgender Bauleistungen:  
Stahlbauarbeiten, Dachabdichtung, Anstriche, Schlosserarbeiten

**d.) Ort der Ausführung:**

Am Volksbad/ Knebelstraße 07703 Jena

**e.) Art und Umfang der Leistung**

**Los 4**

Titel 1: Dachabdichtung:

176 m2 Gefälledämmung  
240 m2 Bitumenschweißbahnen 2-lagig  
80m Attikaverblechung  
175 m2 Rollkiesschüttung  
160m Anflugsperr

Titel 2: Trockenbau:

75 m2 GKP-Ständerwände u. Vorsatzschalen  
18 m2 abgehängte Decke z.T. F90  
11 Stk. Stahlzargen  
11 Stk. Innentürblätter

Titel 3: Estricharbeiten:

125 m2 Zementestrich  
152 m2 Sockelhohlkehlen

Titel 4: Anstriche:

165 m2 Vollspachteln von Betondeckenflächen  
215 m2 Graffitienschutz  
215 m2 Fassadenanstrich  
560 m2 Innenanstrich  
140 m2 PU-Bodenbeschichtung

Titel 5: Fliesenarbeiten:

2,4 m2 Eingangsfußmatte  
128 m2 Wandfliesen  
4 Stk. Spiegel

Titel 6: Metallbau (Fenster, Außentüren):

34 m2 Aluminiumfensterelemente z.T. mit Radius  
25 m Aluminiuminnenfensterbänke

Titel 7: Feinreinigung:

135 m2 Reinigung Fenster/Türen  
130 m2 Fliesenreinigung  
140 m2 Bodenreinigung  
40 m2 Glasdachreinigung  
30 m2 Reinigung von Einbaumöbeln mit Kautschukoberflächen  
41 Stk. Sitzhocker/Abfalleimer reinigen

**Los 5**

Elektroarbeiten

1 Zählerplatz 4 Plätze  
3 Unterverteiler  
750 m Kabel und Leitungen  
35 Installationsgeräte  
autarke Zugangskontrolle für eine Tür  
65 Niedervoltstrahler mit Betoneingießtopf  
1 Feuchtraumleuchte  
Erdungen Blitzschutz für 2Pavillions

**Los 6**

Heizung, Lüftung, Sanitär

Titel 1 Heizung:

1 St Fernwärme- Anschlussstation 20 kW Leistung,  
120 m2 Fußbodenheizung,  
3 St. FBH- Heizkreisverteiler,  
55 m Stahl- Rohrleitungen und Zubehör,  
Dämmung, Armaturen, Wärmemengenzähler

Titel 2 Sanitär:

4 St. Waschtische,  
1 St. Spüle,  
4 St. WC-Anlagen  
, 40m Abwasserleitung,  
140m Kunststoff- Wasserleitung mit Zubehör,  
Dämmung, Armaturen,  
1 Stk. Durchlauferhitzer 18KW,  
1 Stk. Speicher

Titel 3 Lüftung:

1 St. Küchenzu- und Abluft 2000 m3/h, 30 m Lüftungsrohr, 35 m2 Lüftungskanal,

Titel 4 Feuerlöscher:

3 St. Feuerlöscher

Titel 5 Regelung:

DDC- Energiemanagement- und Gebäudeleittechniksystem, ca. 70 Datenpunkte, Feldgeräte, Schaltschrank, Verkabelung

**f.) Aufteilung in Lose** ja

**g.) Erbringung von Planungsleistungen** nein

**h.) Ausführungsfristen:**

Ausführungsfrist Los 4:  
Beginn: 47. KW 2009  
Ende: 08. KW 2010

Ausführungsfrist Los 5:  
Beginn: 41. KW 2009  
Ende: 07. KW 2010

Ausführungsfrist Los 6:  
Beginn: 48. KW 2010  
Ende: 07. KW 2010

**i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen sind bei  
dma deckert mester architekten; Teichstraße 74b; 99086  
Erfurt  
schriftlich anzufordern.

Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Einzahlung  
der Schutzgebühr.

Die Versendung der Vergabeunterlagen erfolgt ab dem  
09.06.2009.

Auskünfte erteilt:

Los4  
dma deckert mester architekten; Teichstraße 74b; 99086  
Erfurt  
Tel: 0361/7450481; Fax: 0361/7450503; Mail:  
mester@dmarchitekten.de

Los5  
Ingenieurbüro Reich; Kleinpürschütz 3;  
07751 Großpürschütz  
Tel:03 64 24/ 5 66 37; Fax:03 64 24/ 5 66 39; Mail: ibe-  
reich@arcor.de

Los6  
ITL- Ingenieurbüro; Brauhausplatz 2; 07646 Stadtroda  
Tel: 036428/6840; Fax: 036428/68420; Mail: ib-thiele-  
langer@t-online.de

**j.) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**

Los 4  
Schutzgebühr inkl. Postversand:  
Höhe der Kostenbeiträge 40,00€

Los 5  
Schutzgebühr inkl. Postversand:  
Höhe der Kostenbeiträge 25,00€

Los 6  
Schutzgebühr inkl. Postversand:  
Höhe der Kostenbeiträge 45,00€

Die Schutzgebühr ist auf das Konto:  
dma deckert  
KtoNr: 97 97 99  
dcb Deutsche Kreditbank  
BLZ: 120 30 000  
Verwendungszweck: Busbahnhof Jena (bitte unbedingt  
angeben) zu überweisen.  
Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung der Vergabe-  
unterlagen beizufügen.  
Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt, wenn  
der Nachweis über die Zahlung der Schutzgebühr vor-  
liegt.  
Erstattung: nein

Die Verdingungsunterlagen werden auch zusätzlich auf  
CD gespeichert.

**k.) Ablauf der Frist für die Angebote**  
siehe Pkt. o.)

**l.) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf di-  
rektem Wege oder per Post zu richten sind:**

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Verkehrsmanagement  
Löbstedter Straße 68  
07749 Jena

**m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müs-  
sen:**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

**n.) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein  
dürfen**

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Be-  
vollmächtigten zugelassen.

**o.) Submissionstermin:**

Datum, Uhrzeit: 30.06.2009 um 10.00 Uhr  
Ort: Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße  
68, 07749 Jena, Beratungsraum EG KSJ

**p.) geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftrags-  
summe  
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungs-  
summe einschl. aller Nachträge

**q.) Zahlungsbedingungen:**

Nach VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Ver-  
tragsbedingungen, die mit den Verdingungsunterlagen  
versandt werden.

**r.) Rechtsform der Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter.

**s.) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eig-  
nung der Bieter:**

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungs-  
fähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben  
gem. §8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internatio-  
naler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische  
Kinderarbeit vorzulegen.

Des Weiteren:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
- Nachweis über Eintragung HWK/ IHK
- Bescheinigung über Haftpflichtversicherung
- Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in  
den letzten 2 Jahren nicht – gem. §21Abs. 1 Satz 1 und  
2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder – gem.§6  
Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz – mit einer  
Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer  
Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer  
Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

**t.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

Zuschlags- und Bindefrist: 28.09.2009

**u.) Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

**v.) Vergabepflicht:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

**Stadt Jena****Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13),  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:****Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“  
August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena**

Das Vorhaben wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
35	<b>Außenanlagen</b> 100 m <sup>2</sup> Abräumen von Pflanz- und Rasenflächen 2.500 m <sup>2</sup> Abbruch von bituminösen Oberflächenbelägen 4 St Bäume fällen 1.300 m <sup>3</sup> Bodenarbeiten 430 m KG-Rohr PVC-U bis DN 250 2 St Betonschächte DN 1000 11 St Kunststoffschächte DN 400 110 m <sup>3</sup> Oberbodenlieferung und -auftrag 15 m <sup>3</sup> Pflanzgruben/-gräben 7 St Bäume HST 20-25 250 m <sup>2</sup> Strauch- und Staudenpflanzungen 480 m <sup>2</sup> Rasenflächen 965 m <sup>3</sup> Frostschutztrag-schichten 175 m <sup>3</sup> Bodenaustausch Grobschlag 1.000 m <sup>2</sup> Asphalttrag-schicht 2-lagig 1.000 m <sup>2</sup> Kunststoffbelag 2-lagig 21 m <sup>2</sup> Weitsprunggrube 940 m <sup>2</sup> großformatiges	30,00 €	10.08.2009 bis 28.11.2009	07.07.2009 11:00 Uhr

Betonpflaster 750 m <sup>2</sup> Betonpflaster ocker 265 m Tiefborde 7 m <sup>2</sup> Großsteinpflaster Basalt 125 m <sup>2</sup> Wassergebundene Wegedecke Mauern 22 m Betonmauern mit Mauerwinkeln 11 m <sup>3</sup> Sichtbetonmauern bis H 210 cm 20 St Sitzblöcke aus Beton- Fertigteilen 3 St Lichtstelen 55 m Bänke/Bankauflagen 10 St Papierkörbe			
--	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1601.12** mit dem Vermerk "IGS „Grete Unrein“, Los ..." einzu-zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **04.06.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auf-traggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 10.08.2009

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4,  
99423 Weimar

**Adressänderungen** bitte **schriftlich** an:  
Stadtverwaltung Jena  
Bereich des Oberbürgermeisters  
Am Anger 15  
07743 Jena  
Fax 03641-492020  
Email: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)